

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 11. Juni 2015, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni
Cornelia Plüss
Heinz Rügger
Katja Schönle

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'515

Anwesende Stimmberechtigte: 103

Nachdem weniger als 1'103 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen mit Ausnahme der Einbürgerungsgesuche alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an Frau Emiliana Salvisberg vom Zofinger Tagblatt. Die Versammlung wird durch den Musikverein Rothrist mit Präsident Thomas Schütz musikalisch eröffnet.

Anschliessend stellt der Gemeindeammann fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2014 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurden allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Einbürgerungsgesuche

Gemeindeammann Hans Jürg Koch weist einleitend darauf hin, dass alle 28 Gesuchsteller an die heutige Gemeindeversammlung eingeladen wurden. Mit Ausnahme des fünfjährigen Knaben Beg Sherifi sind alle anwesend. Der Gemeindeammann ruft die Gesuchsteller in alphabetischer Reihenfolge auf und diese erheben sich kurz von ihren Stühlen. Danach begeben sie sich zusammen mit ihren Angehörigen in den Ausstand.

Die der heutigen Gemeindeversammlung unterbreiteten über 16-jährigen Einbürgerungsbewerber mussten sich einem elektronischen Sprachtest und einem staatsbürgerlichen Test unterziehen. Zusätzlich hat eine Delegation des Gemeinderates mit allen Gesuchstellern ein persönliches Gespräch geführt. Ausserdem wurden Referenzauskünfte bei Arbeitgebern und Lehrkräften eingeholt. Gestützt auf die Gesamtbewertung des Sprachtests, des staatsbürgerlichen Tests und des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu beantragen.

Gemäss den Bestimmungen des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes darf ein Einbürgerungsgesuch an der Gemeindeversammlung nur dann abgelehnt werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt und stichhaltig begründet wurde. Gemeindeversammlungsbeschlüsse, welche diesen Vorgaben nicht genügen, werden auf Beschwerde hin aufgehoben. Wenn also jemand aus der Versammlung mit einer Einbürgerung nicht einverstanden ist, müsste er einen entsprechenden Antrag stellen und diesen auch begründen.

Der Vorsitzende gibt zu jedem Einbürgerungsgesuch einige Erläuterungen ab. Über jedes Gesuch wird einzeln abgestimmt.

2.1 Einbürgerung von **Baba Ali**, 01.12.1978, und **Baba-Akboga Zeliha**, 08.12.1980, und ihren Kindern **Baba Azra**, 18.01.2008, und **Baba Ibrahim**, 29.09.2009, türkische Staatsangehörige, Steinackerweg 13

Das Wort wird nicht verlangt.

Den Eheleuten Ali und Zeliha Baba-Akboga und ihren Kindern Azra und Ibrahim wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.00.

2.2 Einbürgerung von **Durdek-Ristova Elizabeta**, 29.09.1968, und ihrer Tochter **Durdek Melanie**, 12.08.2000, kroatische Staatsangehörige, Bernstrasse 168

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Elizabeta Durdek-Ristova und ihrer Tochter Melanie wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

2.3 Einbürgerung von **Fazari Giuseppe**, 17.04.1965, Erlenweg 46, und seiner Tochter **Fazari Moira**, 13.02.1998, italienische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

Herrn Giuseppe Fazari und seiner Tochter Moira wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'250.00.

2.4 Einbürgerung von **Hadzic-Sistek Almina**, 08.02.1982, und ihren Kindern **Hadzic Melisa**, 21.02.2007, und **Hadzic Lejla**, 21.10.2009, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Rothmattweg 2

Der Ehemann verzichtet im Moment auf die Einbürgerung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Almina Hadzic-Sistek und ihren Kindern Melisa und Lejla wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

2.5 Einbürgerung von **Lazarevic Neda**, 22.01.1987, und ihrem Sohn **Lazarevic Stefan**, 26.01.2005, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Galliweg 64

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Neda Lazarevic und ihrem Sohn Stefan wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'250.00.

2.6 Einbürgerung von **Muzaqi Adem**, 07.02.1981, und **Muzaqi-Shtimjani Jehona**, 23.02.1985, und ihren Kindern **Muzaqi Erdin**, 20.07.2004, **Muzaqi Laura**, 22.03.2006, und **Muzaqi Elona**, 08.05.2007, kosovarische Staatsangehörige, Oberholzweg 4

Das Wort wird nicht verlangt.

Den Eheleuten Adem und Jehona Muzaqi-Shtimjani und ihren Kindern Erdin, Laura und Elona wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'750.00.

2.7 Einbürgerung von **Noulas Konstantinos**, 02.09.1967, Bahnhofstrasse 10b, und seiner Tochter **Noulas Xenia**, 01.02.1997, griechische Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

Über das Einbürgerungsgesuch von Xenia Noulas wird separat abgestimmt, da sie während des Verfahrens volljährig geworden ist.

Herrn Konstantinos Noulas und seiner Tochter Xenia wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'250.00.

2.8 Einbürgerung von **Noulas Viviane**, 08.11.1994, griechische Staatsangehörige, Parkweg 5

Das Wort wird nicht verlangt.

Frau Viviane Noulas wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

2.9 Einbürgerung von **Peková Miloslava**, 06.07.1944, tschechische Staatsangehörige, Pilatusweg 11

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Frau Miloslava Peková wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 1'500.00.

2.10 Einbürgerung von **Sherifi Ardian**, 28.06.1980, kosovarischer Staatsangehöriger und **Sherifi-Hasani Fadbarda**, 27.04.1982, mazedonische Staatsangehörige, und ihrem Sohn **Sherifi Beg**, 22.11.2009, Natternweg 11

Das Wort wird nicht verlangt.

Den Eheleuten Ardian und Fadbarda Sherifi-Hasani und ihrem Sohn Beg wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 3'000.00.

2.11 Einbürgerung von **Tarantino Michele**, 19.11.1978 und **Tarantino-Messineo Nunziatina**, 02.09.1975, und ihrer Tochter **Tarantino Celeste**, 28.08.2013, italienische Staatsangehörige, Bernstrasse 161a

Das Wort wird nicht verlangt.

Den Eheleuten Michele und Nunziatina Tarantino-Messineo und ihrer Tochter Celeste wird mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, bei zahlreichen Enthaltungen, das Bürgerrecht der Gemeinde Rothrist zugesichert. Die vom Gemeinderat festgesetzte Einbürgerungsgebühr beträgt CHF 2'500.00.

Im Anschluss an die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch von Familie Tarantino kehren alle Gesuchsteller wieder in den Saal zurück. Der Gemeindeammann gratuliert ihnen zur Einbürgerung und hofft, dass man sie nicht zum letzten Mal an einer Gemeindeversammlung oder Abstimmung gesehen hat (*Applaus*).

Anmerkung:

Am 27. November 2014 hat die Gemeindeversammlung der Teiländerung der Gemeindeordnung zugestimmt, wonach ab 1. Juli 2015 der Gemeinderat für die Zusage des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer zuständig ist. An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 wurde dieser Beschluss bestätigt. An der heutigen Gemeindeversammlung haben die Stimmberechtigten somit zum letzten Mal über Einbürgerungsgesuche abgestimmt.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die Jahresrechnung 2014. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 1,22 Mio. Franken ab, 0,28 Mio. Franken über dem Budget. Trotz sehr guter Budgeteinhaltung, Sparbemühungen und Mehrerträgen vor allem bei den Steuern der juristischen Personen, kann nur dank einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve ein positiver Abschluss präsentiert werden. Aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 gab es auch Verschiebungen unter den Konten. Gegenüber dem Budget resultierte ein Netto-Mehraufwand von 1,07 Mio. Franken (ca. 5 %). Trotz einer starken Zunahme der Bevölkerungszahl liegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen leicht unter dem Budget. Dafür lag der Steuerertrag bei den juristischen Personen 0,75 Mio. Franken über den Erwartungen. Die Abschreibungen betragen gesamthaft 2,56 Mio. Franken, dies sind 0,48 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Anhand von verschiedenen Folien gibt der Vorsitzende noch einige Details zu den Rechnungsergebnissen bekannt.

Herr **Ralph Ehrismann**, Präsident der Finanzkommission, nimmt zur Jahresrechnung Stellung. Er weist einleitend darauf hin, dass das neue Rechnungsmodell HRM2 näher bei der Buchhaltung der Wirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz sein soll. Die Finanzkommission hat einmal mehr eine sehr sauber geführte Rechnung vorgefunden und keine Unstimmigkeiten festgestellt. Mehr Diskussionen gab es bei der Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Konten und Krediten. Die Zuordnungen werden jeweils von den Abteilungen vorgenommen. Die Finanzkommission hat die Art und Weise der Zuordnung bemängelt. Diese Probleme lassen sich teilweise mit Unsicherheiten bei der Umstellung auf HRM2 erklären, aber auch mit einer grosszügigen Auslegung des Handlungsspielraums. Die Finanzkommission hat diese Problematik sehr eingehend mit dem Gemeinderat diskutiert. Der Gemeinderat hat Massnahmen zur Verbesserung der Kostenzuordnung versprochen und auch bereits ergriffen. Vor dem Hintergrund der Umstellung auf HRM2 hat die Finanzkommission die gemachten Zuordnungen für das Rechnungsjahr 2014 akzeptiert. Der Finanzkommission ist es aber sehr wichtig, dass die Kosten effektiv dort verrechnet werden, wo sie auch entstehen, auch wenn dadurch eine Budgetposition überschritten wird.

Die Umstellung auf HRM2 hat für die Gemeinde Rothrist jedoch noch einen viel tiefgreifenderen finanztechnischen Einfluss. Die Übergangsbestimmungen zum sogenannten harmonisierten Modell sind in jedem Kanton anders. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens wird nur in drei Kantonen gemacht, unter anderem im Aargau. Dies bedeutet, dass alle Liegenschaften neu bewertet werden mussten und über die Restlaufzeit abzuschreiben sind. Auf dem per Ende 2013 vollständig abgeschriebenem Verwaltungsvermögen haben wir wieder 106 Mio. Franken Vermögen gebildet. Davon sind 37 Mio. Franken Grundstücke, die nicht abgeschrieben werden müssen, und 69 Mio. Franken Liegenschaften und Investitionen, die durchschnittlich über 30 Jahre abzuschreiben sind. Weil die Abschreibungen in den nächsten vier bis fünf Jahren aus der Aufwertungsreserve entnommen werden können, gibt das noch keine grossen Probleme. Ab 2019 jedoch, wenn die Aufwertungsreserve plötzlich zu Eigenkapital wird, können wir mit den verbleibenden ca. 55 Mio. Franken nichts mehr machen. Ab diesem Zeitpunkt könnten wir nur noch über Verlust in der Gemeinderrechnung an die Reserven herankommen. Das Eigenkapital ist wie ein

Sperrkonto. Weshalb der Kanton Aargau eine so spezielle Regelung getroffen hat und unsere Politiker nicht ein bürger- sondern ein gemeindefreundliches Modell gewählt haben, ist unerklärlich. Die Gemeinde Rothrist trifft es besonders hart. Wir haben nämlich in den letzten Jahren nicht nur die vorgeschriebenen Abschreibungen getätigt, sondern wir konnten zusätzlich noch 40 Mio. Franken ausserordentlich abschreiben. Diese müssen wir nun leider nochmals zahlen. Der Gemeinderat wird also ab dem Jahr 2018 gefordert sein, um ein Budget zu präsentieren, welches der ganz speziellen Situation Rechnung trägt.

Der Präsident der Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen und seinem Team für die gute Arbeit und empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Ehrismann über die Rechnung abstimmen. Die Gemeinderäte und der Gemeindegemeinschafter enthalten sich der Stimme. Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Rechenschaftsbericht 2014

Der **Gemeindeammann** gibt einige statistische Zahlen aus dem vergangenen Jahr bekannt. Im Übrigen verweist er auf die in der Gemeindeversammlungsvorlage abgedruckte, gekürzte Fassung des Rechenschaftsberichts. Der vollständige Bericht konnte kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Es wird keine Diskussion gewünscht. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2014 wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Hans Jürg Koch erläutert die drei Kreditabrechnungen.

5.1 Erweiterung Schul- und Gemeindebibliothek

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 wurde für die Erweiterung der Schul- und Gemeindebibliothek ein Verpflichtungskredit von CHF 566'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von CHF 524'632.80 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von CHF 41'367.20.

Die Kreditunterschreitung ist auf eine günstige Arbeitsvergabe, die straffe Kostenkontrolle und die Nichtausschöpfung der Reserven zurückzuführen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

5.2 Erweiterung und Sanierung Schulanlage Rothmatt

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2011 wurde für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Rothmatt ein Verpflichtungskredit von CHF 4'900'000 (inkl. MWST) bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 5'408'196.10 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 508'196.10.

Das Projekt stand von Anfang an nicht unter einem guten Stern. Der Gemeinderat hatte der Gemeindeversammlung ein Projekt mit einem eingeschossigen Bau vorgelegt und dieses zur Totalübernahme ausgeschrieben, das heisst Architektur und Ausführung alles aus einer Hand. Es gab eine öffentliche Ausschreibung nach Submissionsdekret. Die eingegangenen Offerten wurden geprüft und der Auftrag für das neue Schulhaus konnte für 3 Mio. Franken vergeben werden. Leider reichte einer der nichtberücksichtigten Offertsteller eine Submissionsbeschwerde ein. Weil der Gemeinderat nicht auf einen Gerichtsentscheid warten wollte wurde das Verfahren abgebrochen und nochmals neu ausgeschrieben. In der Zwischenzeit hatte man festgestellt, dass eine zweigeschossige Variante beim Bau, aber auch bei einem späteren Ausbau viel kostengünstiger ist und wir erst noch mehr Schulzimmer erhalten würden. Der Auftrag konnte wiederum für 3 Mio. Franken vergeben werden. Leider erhob erneut einer der Offertsteller Submissionsbeschwerde. Mit dem Beschwerdeführer konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden, sodass der Vertrag für rund 3 Mio. Franken abgeschlossen werden konnte. Wegen den Beschwerdeverfahren geriet das Projekt fast ein Jahr in Verzug. Leider nützte der Auftragnehmer den submissionsrechtlichen Spielraum sehr gut aus und machte für jede Position, die im Devis nicht ganz genau umschrieben war, Mehrkosten geltend. Anfänglich verlangte der Unternehmer einen Mehrpreis von 1 Mio. Franken und wir standen erneut vor dem Abbruch des Projekts. Nach zähen Verhandlungen mussten wir einen Mehrpreis von CHF 445'000 akzeptieren und auf einige Details verzichten.

Es kamen aber noch weitere Punkte dazu:

- Es musste trotzdem ein Architekt als Bauherrenvertretung beigezogen werden.
- Die ganze Erschliessungsstrasse wurde auf den Baukredit gebucht.
- Die Möblierung des Kindergartens von 2013 wurde auf den Kredit gebucht.
- Für die Schulhäuser Rothmatt 1 und 2 mussten wegen unterschiedlicher Bauart zwei separate Heizungen eingebaut werden.
- Der Veloständer wurde zu Gunsten eines grösseren Pausenplatzes separat gebaut und nicht auf dem bestehenden Hartplatz.
- Zwischen den Schulhäusern Rothmatt 1 und 2 wurde eine abgewinkelte Verbindung als gedeckter Pausenplatz erstellt.
- Der Umzug des Textilen Werkens verursachte nicht budgetierte Kosten.

Hinzu kommt, dass in diesem Projekt nur 5 % Reserven eingerechnet waren, üblich sind jedoch 10 %. Es können somit deutlich mehr als CHF 500'000 Mehrkosten begründet werden. Obwohl die Arbeiten im Kostenvoranschlag vergeben werden konnten, ist alles andere auf sehr unglückliche Umstände zurückzuführen. Dem Gemeinderat wurde vorgeworfen, er hätte der Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit beantragen sollen. Dies war zeitlich jedoch nicht möglich, wir mussten im September 2013 bestellen, damit die Schulräume im Mai 2014 bezugsbereit waren.

Man darf aber trotz allem festhalten, dass wir ein schönes und günstiges Schulhaus erhalten haben. Dank der zweigeschossigen Bauweise haben wir 20 % oder über 1'000 m³ mehr umbauten Raum für 10 % Mehrkosten erhalten. Wenn man bedenkt, dass jede Architektenofferte nach SIA eine Kostengenauigkeit von +/-10 % aufweist, wir für eine Schulzimmereinheit umgerechnet nur CHF 385'000 anstatt der üblichen CHF 450'000 bis CHF 500'000 bezahlen mussten und das Schulzentrum Rothmatt elektronisch auf dem neusten Stand ist, haben wir immer noch ein beispielhaft günstiges Schulhaus. Das Projekt hat viel Ärger verursacht, doch der Gemeinderat steht dazu, dass wir heute ein schönes und gutes Schulhaus haben.

Herr **Willy Hofer** ist enttäuscht über diese Abrechnung. Der Fehler liegt eindeutig bei der Vergabebehörde, welche bei der Vergabe sehr unvorsichtig war. Der Vertrag wurde sehr oberflächlich verabschiedet. Es hätte ein Kostendach vereinbart werden müssen. Für zukünftige Projekte ist davor zu warnen, nochmals den gleichen Fehler zu begehen, vor allem wenn es um das Hallenbad geht, an welches viel grössere Ansprüche gestellt werden. Dannzumal ist ein professionelleres Vorgehen nötig, es muss ein Experte beigezogen werden, der den Vertrag genau überprüft. Der Gemeinderat wurde vom Unternehmer über den Tisch gezogen. Die Firma Renggli hat dies bewusst gemacht und das grenzt an Täuschung. Ausserdem wurden gar nicht alle Arbeiten ausgeführt. Der Gemeinderat soll in Zukunft auch wieder vermehrt einheimisches Gewerbe berücksichtigen.

Der Gemeindeammann nimmt die Kritik als verantwortlicher Gemeinderat entgegen und gibt Herrn Hofer in fast allen Punkten recht. Nur der Vorwurf, dass oberflächlich gearbeitet wurde, wird zurückgewiesen. Wir haben schon länger kein Holzschulhaus mehr gebaut. Ein solches muss man als reinen Holzbau konstruieren, dies war der Grund warum der Gemeinderat einen Totalunternehmer beauftragt hat. Wir haben etwas dazugelernt und das wird uns nicht mehr passieren.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, bei 6 Gegenstimmen, genehmigt.

5.3 Neues Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr

An der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2013 wurde für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr ein Verpflichtungskredit von CHF 583'200.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung schliesst mit Bruttoanlagekosten von total CHF 590'398.60 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von CHF 7'198.60. An die Anschaffungskosten leistete die Aargauische Gebäudeversicherung einen Kostenbeitrag von CHF 233'280.00.

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass zusätzliches Material für das Tanklöschfahrzeug angeschafft werden musste (u.a. Wasserwerfer, Kom-bischaumrohr, Führungslichtanlage).

Das Wort wird nicht verlangt. Die Kreditabrechnung wird mit grossem Mehr, bei 1 Gegenstimme, genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch orientiert über folgende Themen:

Schulhaus Dörfli IV

Der Bau des neuen Oberstufenschulhauses Dörfli IV schreitet planmässig voran. Vor rund einem Jahr war Baubeginn, im Moment werden die Umgebungs- und Belagsarbeiten ausgeführt. Das Schulhaus wird am 17. Juli übernommen und am 10. August nimmt die Schule den Betrieb auf.

Wiggertalstrasse

Der Gemeinderat wartet nach wie vor auf den definitiven Bericht des Kantons. Wir halten an unserem Vorschlag bezüglich der Linienführung fest. Zwischen der Autobahn und der neuen Wiggertalstrasse soll ein Gewerbegürtel und eventuell eine öffentliche Zone für eine gemeinsame Inline Hockey Anlage ausgeschieden werden.

Für die 2. Etappe zwischen der Kehrichtverbrennungsanlage Oftringen und der Bernstrasse war im kommenden August der Spatenstich vorgesehen, das Projekt scheint sich aber zu verzögern. Begonnen wird mit dem Kreisel an der Bernstrasse.

Hallen- und Freibad

Der Gemeinderat hat fünf interessante Projektstudien erhalten. Dasjenige Projekt, das sowohl aus Sicht des Betriebs als auch bezüglich der Kosten am besten unseren Vorstellungen entsprochen hat, wurde ausgewählt und wird im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom kommenden November detaillierter ausgearbeitet. Parallel dazu werden Alternativen ausgearbeitet, damit der Gemeindeversammlung verschiedene Vorschläge unterbreitet werden können.

Schöni-Areal

Die Bauarbeiten sind im Zeitplan. Der Bezug des nationalen Teils ist Ende dieses Jahres vorgesehen, des internationalen Teils im Frühling 2016 und der Vollbetrieb ab Juli/August 2016.

Probleme rund um die Schulhäuser

In letzter Zeit gab es immer wieder Probleme mit Jugendlichen rund um die Schulhäuser. Der Gemeinderat prüft geeignete Massnahmen, um dem Treiben Einhalt zu gebieten. Es ist jedoch eine Erkenntnis, dass wenn den Jugendlichen der Aufenthalt auf einem Areal verboten wird, sie einfach auf einen anderen Platz ausweichen. Die Treffpunkte wechseln auch je nach Gruppierung und Jahreszeit. Der Gemeinderat hat bei allen Schulhäusern ausser beim Schulzentrum Dörfli und beim Gemeindegemeinschaftssaal, wo es Spielwiesen hat, ein Aufenthaltsverbot ab 20.00 Uhr und Parkverbote erlassen. Verbote sind jedoch nur so gut, wie sie auch kontrolliert und durchgesetzt werden können. Die Schulhäuser und die Dreifachhalle sind für die Regionalpolizei sogenannte „Hotspots“ und die Polizei und der private Sicherheitsdienst machen regelmässig Patrouillen. Es ist aber auch zu bedenken, dass wir in Rothrist rund 800 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 20 Jahren haben. Das Schlimmste ist, dass sie nicht pflegeleichter werden und dass sie von den Eltern nicht mehr zurechtgewiesen werden. Der Gemeinderat hat das Problem aber erkannt und prüft Massnahmen. Die Durchsetzung wird allerdings nicht einfach sein.

Baustellen

Bei der Einmündung des Stampfiwegs in die Gländstrasse ist das Trottoir abgerutscht. Eine Fahrbahn muss gesperrt werden, es wird Einbahnverkehr Richtung Badi signalisiert.

Infolge Sanierungsarbeiten muss der Ibis-Kreisel während eines Wochenendes vollständig gesperrt werden. Wegen dem schlechten Wetter musste die Sperrung um eine Woche auf den 19. bis 22. Juni verschoben werden. Für die Bewohner und Gewerbebetriebe an der Helblingstrasse wird über den Parkplatz beim Hotel Ibis eine spezielle Zufahrt eingerichtet.

Frau **Sara Munk-Zeltner** erwähnt, dass sie den Gemeinderat kürzlich in einem Brief auf die Vorkommnisse mit Jugendlichen rund um die Dreifachhalle hingewiesen und Massnahmen beantragt hat. An der Eingangstüre beim Gemeindegemeinschaftssaal und bei der Dreifachhalle ist ein Plakat angeschlagen, wonach der Aufenthalt auf dem ganzen Areal zu bestimmten Zeiten untersagt ist und der Gemeinderat Bussen bis CHF 500.00 aussprechen kann. Sie möchte wissen, wie dies funktionieren soll, wenn immer zuerst die Polizei aufgeboten werden muss.

Der Gemeindeammann entgegnet, dass genau dies das Problem ist. Wenn jemand feststellt, dass das Aufenthaltsverbot missachtet wird, muss er beim Gemeinderat Anzeige erstatten. Wenn man die betreffende Person aber nicht kennt oder sie ihren Namen nicht nennen will, muss man die Polizei aufbieten. Der Gemeinderat hat sich schon mehrfach mit dieser Problematik befasst und er wird weiter nach Lösungen suchen. Man muss sich aber bewusst sein, dass alle Massnahmen Geld kosten. Wir müssen die Kosten budgetieren und wir brauchen auch die entsprechenden technischen Einrichtungen. Wir installieren zum Beispiel bei allen neuen Schulhäusern

eine Videoüberwachung, wir können dies aber nicht bei allen 16 Schulgebäuden gleichzeitig machen. Der Gemeinderat hat Verständnis für das Anliegen und befasst sich intensiv mit möglichen Massnahmen. Es ist wichtig, dass Personen, die etwas feststellen, ein Foto machen und gegebenenfalls die Polizei aufbieten. Es ist schade, dass man gegen solche Vorkommnisse fast machtlos ist.

Herr **Hanspeter Sommer** findet es eine Schande, was sich da abspielt. Es kann nicht sein, dass wir von ein paar Jugendlichen terrorisiert werden, nur weil ihre Eltern nicht fähig sind, sie zur Vernunft zu bringen. Früher haben wir das noch selber geregelt. Er schlägt vor, dass sich die Vereine gegenseitig wieder vermehrt helfen und sich unterstützen, indem sie Präsenz markieren.

Der Gemeindeammann dankt für diesen Vorschlag. Man muss jedoch aufpassen, dass am Schluss nicht der Täter zum Opfer wird.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht einen schönen Sommer.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.35 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: